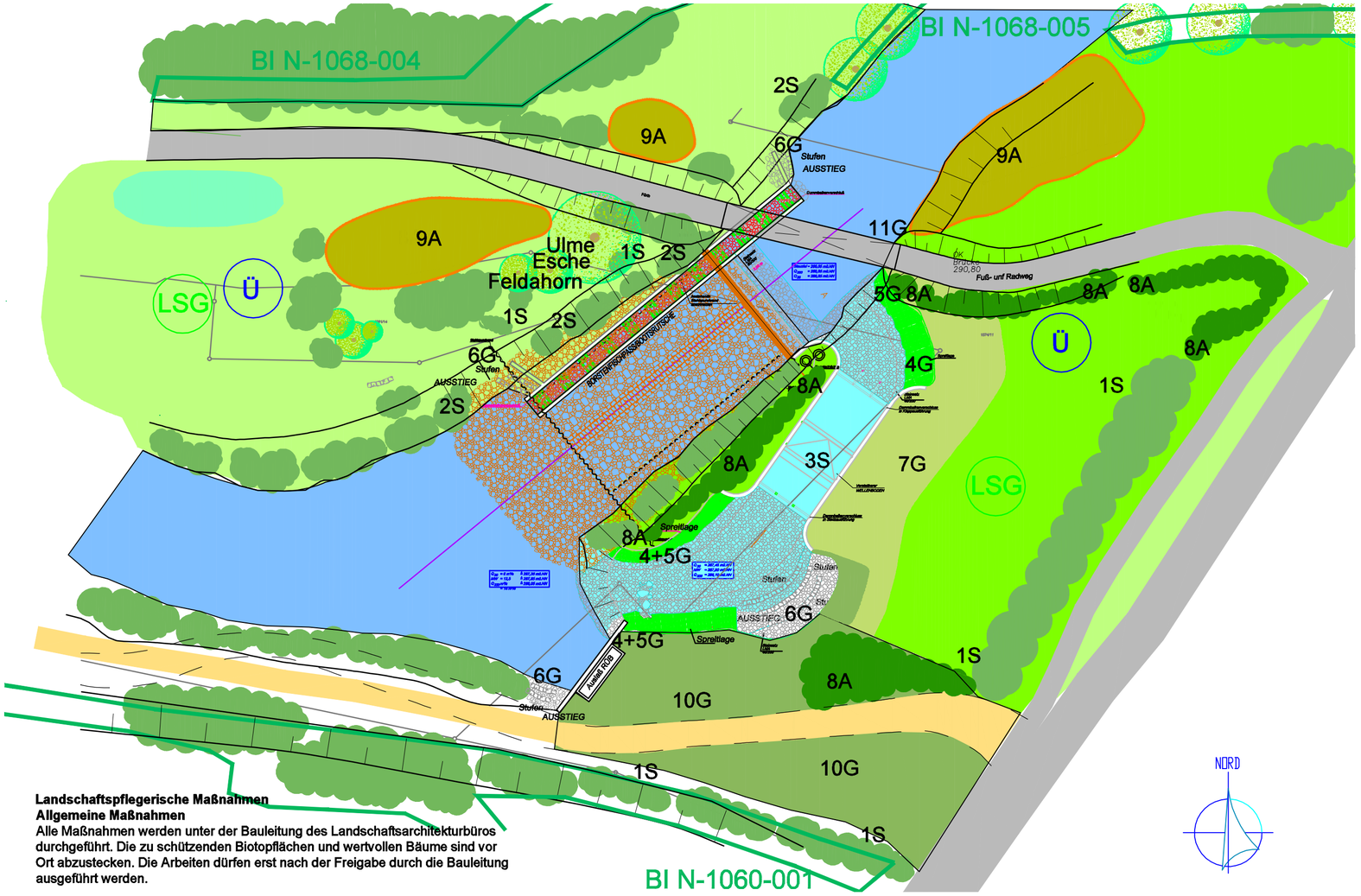


Legende

- Überschwemmungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- BI N-1068-004 kartierte Biotope
- Laubbaum
- Gehölze
- mäßig artenreiche Staudenflur
- artenreiche Staudenflur
- Jap. Knöterich
- Schilflandröhricht
- Trittrasen
- Schotterflächen
- Pegnitz
- Steinsatz
- Wege, asphaltiert
- Trampelpfad, Grünweg
- Flurstücksgrenzen
- Böschung

Planung

- Ausgleichsfläche
- 1G Nr. der Maßnahme
- Jap. Knöterich bekämpfen
- naturnahe Ufersicherung
- Initialpflanzung mit autochthonen Pflanzen
- Wiederherstellung der Staudenfluren
- Trittrasen
- Wellenkanal

Plangrundlage: Paul Müller Ingenieurgesellschaft mbH

1. Änderung 15.05. 2017

Landschaftspflegerische Maßnahmen
Allgemeine Maßnahmen
Alle Maßnahmen werden unter der Bauleitung des Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Die zu schützenden Biotopflächen und wertvollen Bäume sind vor Ort abzustecken. Die Arbeiten dürfen erst nach der Freigabe durch die Bauleitung ausgeführt werden.

Durchführungszeiträume der Maßnahmen
Die Maßnahmen in der Pegnitz sind außerhalb der Laichzeit der Fische und außerhalb der Brutzeit des Eisvogels von Ende August bis Ende Februar durchzuführen.
Die Reduzierung, die Fällung und Rodung der Gehölze sind gemäß Art. 13e BayNatSchG nur vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig.

Maßnahmen zum Schutz des Bodens
Fachgerechtes Abschieben des Oberbodens und Lagerung in Mieten, Wiederverwendung der Steine und Quader zur Böschungsgestaltung

Kleinstrukturen im Wasser und am Ufer
Anlage von Unterständen im Wasser, Wurzelstöcken, Ästen und Steinhaufen am Ufer, Erhöhung der Strömungsdiversität und des Strukturreichtums

Spezielle Maßnahmen
Schutzmaßnahmen (S) - zum Schutz der bestehenden Biotope u. Gehölze
Gestaltungsmaßnahmen (G) - zur Förderung der landschaftlichen Einbindung,
Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (A) - zur Wiederherstellung der durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

1S Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Baumbestandes während der Baumaßnahmen, Schutz vor Bodenverdichtung um den Baumbestand (RAS-LP 4)
Zur Vermeidung von Bodenverdichtung im Bereich von Baumwurzeln (Bodenfläche zwischen Stamm und Kronentraufe zuzüglich 1,5 m nach außen gemessen) müssen folgende Belastungen ausgeschlossen werden:
- Befahren mit Fahrzeugen und Maschinen
- Aufstellen von Maschinen, Kantinen, Baubuden, Bauwagen, etc.
- Lagerung von Baumaterialien

2S Schutz des Gehölzbestandes gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Baumbestandes während der Baumaßnahmen, Schutz bei Abgrabungen
Sind Aufgrabungen im Kronenbereich unumgänglich, ist wie folgt vorzugehen: Unvermeidbare Aufgrabungen wie Gräben, Mulden und Baugruben sind wurzelschonend mit der Hand durchzuführen.
Freigelegte Wurzeln müssen zum Schutz vor Frost und Austrocknung abgedeckt werden. Wurzeln an langfristig geöffneten Baugruben müssen sogar durch einen Wurzelvorhang geschützt werden!
Bäume und Büsche in der Nähe der Baustelle sind durch geeignete Maßnahmen (Bauzaun, Stammschutz etc.) gegen Beeinträchtigungen durch Baumfällungen, Baufahrzeuge, Ablagerungen von Material etc. zu schützen.

3S Schutz von Tieren vor Sturz in den geplanten Kanal
durch geeignete Maßnahmen (z.B. Bauzaun) während der Bauphase

4G Naturnahe Böschungssicherung
mit ingenieurbiologischen Bauweisen sichern gemäß DIN 18918
z.B. Lebendbau (Initialpflanzung)

5G Landschaftsgerechte Uferstaltung
unregelmäßige Böschungsneigungen, nur Grobplanie, Verzicht auf Ansaaten

6G Landschaftsgerechte Stufenanlagen
Einbau von Stufen aus Natursteinquadern (z. B. frostfester Muschelkalk) unterschiedlicher Größe, wasserdurchlässige, natürliche Verfugungen, Zulassen von Gras- und Krautbewuchs

7G Wiederherstellung der Staudenflächen
durch Auftrag des gelagerten Oberbodens und natürliche Sukzession

8A Initialpflanzung
Einsatz autochthoner Pflanzen (Pflanzen aus heimischer Erzeugung), Pflanzenqualität: Sträucher : 2xv, 60-100 cm, Heister: 2xv, 100-150 cm

9A Beseitigung des Knöterichs durch Pflegemaßnahmen
Entwicklung oder Initialpflanzung von standortgerechten Gebüschen

10G Wiederbegrünung der Schotterflächen mit Trittrasen
Auflösung des nicht rechtlich gesicherten Parkplatzes, Maßnahmenträger ist noch zu klären

Nürnberger Dauerwelle e. V.
Irrhainstraße 6
90427 Nürnberg

(Unterschrift)

Antrag auf Plangenehmigung einer temporär gespeisten Flusswelle mit Schlauchwehr und Borstenfischpass/Bootsrutsche an der bestehenden Sohlgleite "Am Fuchsloch" an der Pegnitz in Nürnberg

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan

Plan: 2.0
Maßstab: M 1 :500
Datei: EF_Planung_Fuchsloch.dwg

Landschaftsarchitekturbüro
Dipl. Ing. Erika Fiedler - Landschaftsarchitektin
Garten-, Landschafts- und Freiraumplanung
Weiserstr. 3 91207 Lauf-Neunhof Tel. 09126/281055 Fax 09126/299073

	Datum	Name
entw.	04.08.2014	Fiedler
gez.	12.05.2015	Fiedler
gepr.	12.05.2015	Fiedler

Projekt-Nr.:

Lauf a.d.P., den 12.05.2015

(Unterschrift)